

99050092000000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in Gesundheitsberufen Erteilung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009491/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050092000000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in Gesundheitsberufen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Einheitlicher Ansprechpartner Berufsanerkennung, Gesundheitsfachberufe
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Notfallsanitäter / Notfallsanitäterin, Ergotherapeut / Ergotherapeutin, Physiotherapeut / Physiotherapeutin, Orthoptist / Orthoptistin, Masseur und medizinischer Bademeister / Masseurin und medizinische Bademeisterin, Diätassistent / Diätassistentin, Pharmazeutisch-technische Assistentin / Pharmazeutisch-technische Assistentin,

Modul

Sachverhalt

Anästhesietechnischer Assistent /
Anästhesietechnische Assistentin, Hebamme /
Entbindungspfleger (HebG alte Fassung), Logopäde /
Logopädin, Operationstechnischer Assistent /
Operationstechnische Assistentin, Pflegefachfrau /
Pflegefachmann, Podologin / Podologe, Altenpfleger /
Altenpflegerin (PflBG), Gesundheits- und
Kinderkrankenpfleger / Gesundheits- und
Kinderkrankenpflegerin (PflBG), Hebamme (HebG neue
Fassung - EU), Veterinärmedizinisch-technischer
Assistent / Veterinärmedizinisch-technische
Assistentin, Medizinischer Technologe, medizinische
Technologin für Laboratoriumsanalytik aus der EU,
dem EWR oder der Schweiz, Medizinischer Technologe,
medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik
aus Drittstaaten, Medizinische Technologin für
Radiologie oder Medizinischer Technologe für
Radiologie aus Drittstaaten, Medizinische Technologin
für Radiologie oder Medizinischer Technologe für
Radiologie aus der EU, dem EWR oder der Schweiz,
Medizinische Technologin oder Medizinischer
Technologe für Funktionsdiagnostik aus Drittstaaten,
Medizinische Technologin oder Medizinischer
Technologe für Funktionsdiagnostik aus der EU, dem
EWR oder der Schweiz

Leistungstyp

Leistungsgruppierung

Verrichtungskennung

SDG-Informationsbereich

Lagen Portalverbund

Einheitlicher Ansprechpartner

Nein

Fachlich freigegeben am

02.02.2025

Fachlich freigegeben durch

Sozialbehörde G Anerkennung Gesundheitsfachberufe

Handlungsgrundlage

Teaser

Sie möchten in Deutschland in einem
Gesundheitsfachberuf arbeiten? Dann brauchen Sie

Modul	Sachverhalt
	eine staatliche Erlaubnis. Sie können Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkennen lassen.
Volltext	Um in Deutschland in einem Gesundheitsfachberuf arbeiten zu dürfen, benötigen Sie eine Berufserlaubnis. Hierfür wird die Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Ausbildung mit der deutschen Ausbildung geprüft. Liegt eine Gleichwertigkeit vor, können Sie eine Berufserlaubnis bekommen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Liegt eine Gleichwertigkeit nicht vor, müssen Sie zunächst eine Anpassungsmaßnahme (Eignungsprüfung/Anpassungslehrgang) absolvieren, bevor Sie eine Berufserlaubnis erhalten können.
Erforderliche Unterlagen	(siehe Voraussetzungen)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag + Fragebogen (Original) • Diplom/Zeugnis (Original oder beglaubigte Kopie + Übersetzung) • Ggf. Konformitätsbescheinigung (Original oder beglaubigte Kopie) • Lebenslauf (mit Angaben von/bis, mit Original-Unterschrift) • Meldebestätigung oder Stellennachweis oder Absichtserklärung, dass der Beruf zukünftig im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ausgeübt werden soll • Pass/Ausweis (Kopie) • Ggfls. Heiratsurkunde • Arbeitsnachweise (falls vorhanden) • Stundennachweis/ Nachweis über theoretische und praktische Ausbildung • Ggf. Vollmacht (Original) • Ggf. Kostenübernahmebestätigung (Original) <p>Für die Erteilung der Urkunde nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens sind außerdem erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ärztliches Attest • Führungszeugnis • Nachweis deutscher Sprachkenntnisse B2 (Original oder beglaubigte Kopie)
Kosten	Es fallen Gebühren für das Anerkennungsverfahren je nach Aufwand bis zu 600 Euro an, zusätzlich ggf.

Modul	Sachverhalt
	Kosten für Eignungs- bzw. Kenntnisprüfungen, Anpassungslehrgänge oder Sachverständigengutachten.
Verfahrensablauf	Antragstellung
	Prüfung der Gleichwertigkeit
	Mögliche Ergebnisse der Prüfung
Bearbeitungsdauer	Nach Vorlage aller erforderlichen Nachweise maximal 3 - 4 Monate
Frist	Keine Fristen für Antragsteller; Im Falle des Nichtbestehens einer Eignungs- oder Kenntnisprüfung muss diese innerhalb eines Jahres wiederholt werden
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/go/lpa https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsfachberufe, ausländische Berufsqualifikation anerkennen. • Für die Arbeit in einem Gesundheitsfachberuf benötigt man in Deutschland eine staatliche Erlaubnis. • Mit der Erlaubnis darf man die offizielle Berufsbezeichnung tragen und in dem Beruf arbeiten.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Modul	Sachverhalt
	Hamburg Service
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)